



Strategische Ziele für die NKF-Haushalte ab 2013

**vereinbart am xx.xx.xxxx zwischen dem Rat der Stadt
Meckenheim und der Stadtverwaltung Meckenheim**

05. September 2012

Gliederung	Seite
Vorwort	3
1 Leitziel für die Stadt Meckenheim	4
1.1 Das Leitziel	4
1.2 Die sinnesspezifisch konkrete Beschreibung	4
1.3 Selbsterreichbarkeit	4
1.4 Feedbackkriterien und Meilensteine	5
1.5 Zielkritik	6
2 Ausarbeitung der strategischen Ziele in den Produktbereichen	6
2.1 Produktbereich 01/ Innere Verwaltung	6
2.2 Produktbereich 02 / Sicherheit und Ordnung	6
2.3 Produktbereich 03 / Schulträgeraufgaben	6/7
2.4 Produktbereich 04 / Kultur und Wissenschaft	7
2.5 Produktbereich 05 / Soziale Leistungen	7
2.6 Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7/8
2.7 Produktbereich 08 / Sportförderung	8
2.8 Produktbereich 09 / Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	8
2.9 Produktbereich 10 / Bauen und Wohnen	8
2.10 Produktbereich 11 / Ver- und Entsorgung	8/9
2.11 Produktbereich 12 / Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9
2.12 Produktbereich 13 / Natur- und Landschaftspflege	9
2.13 Produktbereich 14 / Umweltschutz	9
2.14 Produktbereich 15 / Wirtschaft und Tourismus	9/10
2.15 Produktbereich 16 / Allgemeine Finanzwirtschaft	10
2.16 Produktbereich 17 / Stiftungen	10

Vorwort

Die politische Steuerung in den Gemeinden hat sich mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend geändert. Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, soll die gemeindliche Haushaltswirtschaft künftig über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden. Die neue Steuerung in der Gemeinde bedarf regelmäßig mehrerer Kernelemente, die es umzusetzen gilt.

Nach § 12 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung abgestimmt.

Zielbeschreibungen, Kennzahlen und sonstige Angaben sind von jeder Gemeinde nach ihren Bedürfnissen festzulegen (vgl. § 4 Abs. 2 GemHVO).

Im Rahmen einer klaren Rollen- und Verantwortungsabgrenzung zwischen Rat und Verwaltung setzt der Rat die strategischen Ziele, vereinbart deren Umsetzung mit der Verwaltung und kontrolliert deren Erfüllung.

Die Festlegung von Zielen und Leistungskennzahlen ist an der Produktorientierung im gemeindlichen Haushalt auszurichten. Deshalb erfolgt die Ausarbeitung der strategischen Ziele im Folgenden nicht mehr nach Geschäftsfeldern der Verwaltung, sondern nach den Produktbereichen des Haushaltsplans.

Quellen:

1. Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)
2. Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen, 3. Auflage

1. Leitziel für die Stadt Meckenheim

Für die Stadt Meckenheim besteht ein Leitziel, dem sich strategische Ziele in den Produktbereichen und andere Ziele als Teilaspekte bei den Teilprodukten zuordnen lassen.

1.1 Das Leitziel

Das Leitziel für die Stadt Meckenheim lautet:

Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten

1.2 Die sinnesspezifisch konkrete Beschreibung des Leitzieles

Folgende Faktoren sollen durch entsprechende politische Gestaltung der Themen Leben, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit für alle Menschen, die in Meckenheim leben oder nach Meckenheim kommen sichtbar, hörbar und fühlbar sein:

- Attraktives Wohnumfeld
- Gute Verkehrsanbindungen
- Vielseitiges Wohnangebot
- Wohnortnahe Arbeitsplätze
- Attraktiver Wirtschaftsstandort
- Gepflegte Grünflächen
- Fußläufige Nahversorgung
- Gute Naturanbindung
- Hoher Freizeitwert
- Konfliktfreies Zusammenleben
- Qualitativ hochwertige Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kitas)

1.3 Selbsterreichbarkeit

Folgende Ressourcen können und müssen für die Erreichung des Leitziels in den kommenden Jahren aktiv genutzt werden und sind bei der Aufstellung der strategischen Ziele zu berücksichtigen:

- Die Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Meckenheim sind aktiv eingebunden.
- Die Beschäftigten der Stadtverwaltung sind aktiv eingebunden.
- Die Politik wird bei allen Aktivitäten frühzeitig eingebunden.
- Externe Ressourcen wie Unternehmen und andere Institutionen werden

aktiv bei der Zielerreichung eingebunden.

- Die Kapazitäten von Kitas und Schulen sind optimiert.
- Die Schulen und Kitas machen ihre individuellen Qualitäten sichtbar.
- Das Grünflächenkonzept ist erstellt.
- Ein Wirtschaftsförderungskonzept ist erstellt und wird fortgeschrieben.
- Es gibt einen Maßnahmenkatalog des Ordnungsbereichs, der die Ziele unterstützt.
- Ein mittel- und ein langfristiges Finanzkonzept ist aufgebaut.

1.4 Feedbackkriterien und Meilensteine

Ausgangspunkt ist das laufende Haushaltsjahr. Die Beschreibung der strategischen Ziele in den Produktbereichen erfolgt auch über das Ende des dreijährigen Planungszeitraumes des laufenden Haushaltsjahres hinaus.

Meilensteine:

- Die städtebauliche Planung und gewerbliche Entwicklung führt zu einer infrastrukturell gut ausgestatteten und funktionsfähigen Mittelstadt – entsprechend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis - mit mindestens 25.000 Einwohnern.
- Die Stadt ist familienfreundlich.
- Die Verwaltung ist ablauftechnisch optimiert im neuen Rathaus untergebracht.
- Nördliche Stadterweiterung:
 - Die Maßnahmen der äußeren Erschließung im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung sind in der Realisierung (BPlan 119 Süd).
- Die Unternehmen werden durch die Stadt gut betreut.
- Das neue Gewerbegebiet „Unternehmerpark Kottenforst“ ist ansiedlungsreif.
- Rahmenkonzept Merl-Steinbüchel: Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen: Die Nahversorgung ist angesiedelt, das Wohngebiet ist erstellt.
- Es gibt regional und national erkennbare Alleinstellungsmerkmale der Stadt Meckenheim.
- Das integrierte Handlungskonzept Altstadt ist umgesetzt.

- Merler Keil 2. Bauabschnitt: Die privaten Bauarbeiten haben begonnen.
- Zwei städtische Familienzentren sind in Betrieb.

1.5 Zielkritik

Konsequenzen, die der Bürgermeister und der Rat der Stadt Meckenheim bereit sind, in Kauf zu nehmen:

- Die politischen Beschlüsse und die Verwaltungsarbeit sind konsequent an den Zielen ausgerichtet.
- Entscheidungen werden im Vorfeld solide mehrheitsfähig gemacht und dann nach dem Beschluss konsequent umgesetzt.
- Unternehmen, die die Ziele mittragen, werden in besonderem Maße unterstützt.

2. Ausarbeitung der strategischen Ziele in den Produktbereichen

Aufbauend auf dem Leitziel der Stadt Meckenheim werden für die einzelnen Produktbereiche folgende strategische Ziele festgelegt:

2.1 Produktbereich 01/ Innere Verwaltung

- 2.1.1** Das Image der Stadtverwaltung ist nach innen und außen positiv.
- 2.1.2** Die Verwaltung ist bürgernah und serviceorientiert ausgerichtet.
- 2.1.3** Die Stadtverwaltung ist nach Örtlichkeit und personeller Besetzung effizient organisiert.

2.2 Produktbereich 02 / Sicherheit und Ordnung

- 2.2.1** Die Sicherheit in der Stadt ist gestärkt und verbessert.
- 2.2.2** Der öffentliche Raum ist sauber.
- 2.2.3** Meckenheim hat weiterhin eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr.

2.3 Produktbereich 03 / Schulträgeraufgaben

- 2.3.1** Es besteht ein ortsnahe Schulangebot.
- 2.3.2** Der Schulcampus und die Grundschulen haben Vorzeigecharakter in der

Region und werben für ihre individuellen Qualitäten.

- 2.3.3** Es gibt ein bedarfsgerechtes Raumangebot für alle Schul- und Betreuungsformen in guter Qualität.
- 2.3.4** Der Medienentwicklungsplan für alle Schulen ist umgesetzt.
- 2.3.5** Die Schulen werden beim Übergangsmanagement (Übergang in Beruf und weitere Ausbildung) unterstützt.

2.4 Produktbereich 04 / Kultur und Wissenschaft

- 2.4.1** Die Stadt Meckenheim ist ein attraktiver Standort mit einem vielseitigen Bildungs- und Veranstaltungsangebot.
- 2.4.2** Ausreichend große Veranstaltungsorte für Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen sind verfügbar.
- 2.4.3** Die Aufarbeitung und Darstellung der städtischen Geschichte wird gefördert.

2.5 Produktbereich 05 / Soziale Leistungen

- 2.5.1** Die Stadt bietet konkrete Hilfen, eigenverantwortliches Handeln der Hilfeempfänger mit dem Ziel herzustellen, nicht mehr auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen zu sein.
- 2.5.2** Alle Bürgerinnen und Bürger Meckenheims werden gleichermaßen anerkannt und wertgeschätzt. Der Inklusionsgedanke wird gefördert und unterstützt.
- 2.5.3** Ehrenamtliche Arbeit wird gefördert und ist vernetzt.

2.6 Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 2.6.1** Die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind gesamtstädtisch entwickelt und werden fortgeschrieben, koordiniert und gesteuert.
- 2.6.2** Kinder haben Vorrang.
- 2.6.3** Ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist erreicht, der Rechtsanspruch ist gesichert.
- 2.6.4** Zwei städtische Familienzentren sind eingerichtet und in ihrer Nutzung ausgelastet.

- 2.6.5** Eine Begegnungsstätte für Jung und Alt ist vorhanden.
- 2.6.6** Familien werden in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie bei Problemen des Zusammenlebens beraten und unterstützt.
- 2.6.7** Für das Konzept „frühe Hilfen für Kinder“ sind ausreichend Erzieher qualifiziert.

2.7 Produktbereich 08 / Sportförderung

- 2.7.1** Die städtischen Sportstätten ermöglichen den Schulsport in einem breit gefächerten Angebot und haben einen hohen Auslastungsgrad.
- 2.7.2** Die Vereine werden bei einem insgesamt breitgefächerten Sportangebot unterstützt.
- 2.7.3** Die Kosten für Sportstätten sind optimiert.

2.8 Produktbereich 09 / Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

- 2.8.1** Es gibt einen Wohnbaustandard, der nachhaltigen Anforderungen entspricht und geeigneten Wohnraum für alle Altersgruppen.
- 2.8.2** Die Grundstücksgrößen sind nachfragegerecht.

2.9 Produktbereich 10 / Bauen und Wohnen

- 2.9.1** Der Ermessensspielraum wird nach Vorgabe des Rates innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschöpft.
- 2.9.2** Die Beratung in Wohnungs- und Bauangelegenheiten ist optimiert.
- 2.9.3** Beitragsansprüche sind zeitnah eingefordert.

2.10 Produktbereich 11 / Ver- und Entsorgung

- 2.10.1** Die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Telekommunikation ist für alle Bürger und zu jeder Zeit sichergestellt.
- 2.10.2** Die Entsorgung von Abwässern erfolgt sachgerecht.

- 2.10.3** Die Stadt Meckenheim unterstützt die Nutzung alternativer und regenerativer Energieformen auf der Grundlage eines Klimaschutzkonzeptes mit geeigneten Maßnahmen vor Ort.

2.11 Produktbereich 12 / Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- 2.11.1** Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen, Wege und Plätze erfolgen zeitnah.
- 2.11.2** Die Verkehrsanbindung aller Ortsteile deckt den Bedarf der Einwohner.
- 2.11.3** Verkehrswege und Verkehrslenkung sind optimiert.
- 2.11.4** Meckenheim bewahrt sein Prädikat „Fahrradfreundliche Stadt“.

2.12 Produktbereich 13 / Natur- und Landschaftspflege

- 2.12.1** Das Grünflächenkonzept ist umgesetzt und fortgeschrieben.
- 2.12.2** Das „grüne Ei“ bleibt als zentrale Freizeit- und Erholungsfläche erhalten.
- 2.12.3** Alle nach der geltenden städtischen Friedhofsgebührensatzung rechtlich zulässigen Bestattungsformen sind verfügbar.

2.13 Produktbereich 14 / Umweltschutz

- 2.13.1** Natur und Landschaft sind nachhaltig genutzt.
- 2.13.2** Die Pflege und der Schutz der Gewässer sind optimiert.
- 2.13.3** Das Klimaschutzkonzept der Stadt ist erstellt, umgesetzt und wird weiterentwickelt.

2.14 Produktbereich 15 / Wirtschaft und Tourismus

- 2.14.1** Der Wirtschaftsstandort Meckenheim wird weiterentwickelt, ein Wirtschaftsförderungskonzept ist erstellt und wird fortgeschrieben.
- 2.14.2** Ein Bestandskataster der Gewerbeimmobilien ist erstellt und wird fortgeschrieben.

- 2.14.3** Ein touristisches Konzept ist vorhanden und wird offensiv umgesetzt.
- 2.14.4** Die vorhandenen Wirtschafts- und Branchenschwerpunkte der Stadt Meckenheim werden gezielt weiterentwickelt.
- 2.14.5** Attraktive Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.

2.15 Produktbereich 16 / Allgemeine Finanzwirtschaft

- 2.15.1** Das Eigenkapital der Stadt bleibt erhalten.
- 2.15.2** Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist unter Ausschluss von Kreditaufnahmen hergestellt.
- 2.15.3** Der Zinsaufwand ist zurückgeführt
- 2.15.4** Die Sätze der Realsteuern bleiben stabil.
- 2.15.5** Der Haushalt wird durch Kennzahlen gesteuert.
- 2.15.6** Der Haushalt wird durch Ziele gesteuert und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist eingeführt.

2.16 Produktbereich 17 / Stiftungen

- 2.16.1** Die Bürgerstiftung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt und wird von der Stadt weiter unterstützt.